

# Ehrenamts treff

## Ehrenamtstreff Asyl- und Aufenthaltsrecht KOMM-AN-Onlineseminare

**Sa., 16. Januar 2021, 10–15 Uhr und  
Sa., 13. Februar 2021, 10–15 Uhr**

### Teilnahme kostenfrei

Anmeldung jedoch notwendig

#### Seminar 1: Grundbegriffe und Grundstrukturen des Asyl- und Aufenthaltsrechts

In dieser Einführungsveranstaltung soll ein Überblick gegeben werden über die wesentlichen Grundbegriffe und -strukturen im Asyl- und Aufenthaltsrecht in Deutschland. Die für die praktische Arbeit mit Geflüchteten wichtigsten Gesetze, wie das Asylgesetz (AsylG) und das Aufenthaltsgesetz (AufenthG), werden vorgestellt. Es wird der Ablauf des Asylverfahrens erläutert sowie die aufenthaltsrechtliche Situation nach Ende des Asylverfahrens erklärt. Dabei werden die Möglichkeiten einer Aufenthaltsverfestigung im Falle einer positiven Entscheidung im Asylverfahren genauso dargestellt wie die rechtliche Situation von vollziehbar Ausreisepflichtigen. Die komplexen Regelungen zu Mitwirkungspflichten, Sanktionen bei Nichtbefolgung als auch aufenthaltsrechtliche Perspektiven über Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung und im Rahmen des humanitären Bleiberechts werden praxisnah vermittelt.

#### Seminar 2: Aktuelle Entwicklungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht

Die umfassenden Änderungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts im Rahmen des Migrationspaketes 2019 kommen an in einer Praxis, die zudem weiterhin geprägt ist durch die Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie. Auch gibt es asylrechtliche Neuerungen, die erhebliche Auswirkungen für die Beratungspraxis haben. In dieser Online-Veranstaltung soll ein Überblick gegeben werden über aktuelle Rechtsprechung, Behördenpraxis und Erlasslage in NRW in den Bereichen

- Mitwirkungspflichten bei Identitätsklärung und Passbeschaffung und die neue Duldung light gemäß § 60b AufenthG
- Ausbildungsduldung (§ 60c AufenthG) und Beschäftigungsduldung (§ 60d AufenthG)
- Rechtsprechungsübersicht: asylrechtliche Auswirkungen der Corona-Pandemie in verschiedenen Herkunftsstaaten
- Asylfolgeanträge bei Syrer\*innen mit subsidiärem Schutz nach dem Urteil des EUGH vom 19.11.2020.

Diese Seminare richten sich an Ehrenamtliche und Berater\*innen in der Flüchtlingsarbeit, die schon Erfahrungen haben in der konkreten Begleitung von Geflüchteten und sich einen praxisnahen Überblick über aktuelle Neuerungen und ihre Relevanz für die konkrete Arbeit verschaffen wollen.

## Referent

**Jens Dieckmann**, Rechtsanwalt bei Becher & Dieckmann in Bonn und seit 1996 als Rechtsanwalt bundesweit im gesamten Bereich des Asyl- und Ausländerrechts sowie als Strafverteidiger tätig. Er ist Mitglied der Rechtsberaterkonferenz der freien Wohlfahrtsverbände und des UNHCR in Flüchtlingsfragen sowie Mitglied des Bonner Anwaltvereins, der AG Migrationsrecht, der AG Strafrecht und der AG Internationales Wirtschaftsrecht des Deutschen Anwaltvereins und im Beirat der Refugee Law Clinic (RLC) der Universität Köln und des Dachverbandes der RLC Deutschland.

## Information und Kontakt

### **Kommunales Integrationszentrum (KI) Düsseldorf**

Amt für Migration und Integration  
Berti Kamps, Telefon 0211 89-96556

## Technische Anforderungen

Endgerät (Notebook oder PC) mit Kamera.

## Anmeldung

Seminar 1 bis zum 12. Januar

Seminar 2 bis zum 9. Februar

**Per E-Mail** an [berthild.kamps@duesseldorf.de](mailto:berthild.kamps@duesseldorf.de)

Diese Veranstaltung wird im Rahmen von KOMM-AN NRW aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Amt für Migration und Integration



**Kommunales  
Integrationszentrum  
Düsseldorf**

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen

